

<b>ROLV NWS: DV vom 19.03.2026. Statutenänderungen gemäss Traktandum 5</b>		
Der Vorstand beantragt die untenstehenden Änderungen der Statuten des ROLV NWS.		
Auslöser / Hintergrund:  <b>Branchenstandard für Sportverbände und -vereine mit Bundesbeiträgen</b> Auslöser: "Magglingen-Protokolle" (Kunstturnen), mehrere Betrugsfälle bei Sportvereinen, Quotenregelungen (BR Viola Amherd) Zum Verständnis: Keine gesetzliche Verpflichtung für Umsetzung. Jedoch grosses "Aber": Wenn Verband und Verein staatliche Gelder beanspruchen möchte (z.B. J+S, Swisslos, ...) kann dies Bedingung werden resp. Höhe der Beträge beeinflussen – vergleichbar mit neusten Fragen bezüglich Event-Profil (saubere Veranstaltung), Nachhaltigkeitskonzept, Cool&Clean-Checkliste (Jugendschutz).		
<b>1. Spalte: (Aktuell gültige) Version vom 16.03.2009</b>	<b>2. Spalte: Beantragte Änderungen</b>	<b>3. Spalte: Kommentierung</b>
<b>ROLV NWS</b>		
<b>STATUTEN</b>		
<b>1. Name/Sitz/Zweck</b>		
<b>Art. 1 Name, Sitz</b>		
Unter dem Namen "Regionaler Orientierungslaufverband Nordwestschweiz", nachstehend "ROLV NWS" genannt, besteht ein Verband mit Sitz am Wohnort des Präsidenten gemäss Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.	... mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft am Wohnort eines Mitgliedes des Vorstandes gemäss Artikel 60 ff. des ...	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlechtsneutral (statt Präsident)</li> <li>• In der Regel beim Präsidium. Die meisten Mitglieder in ROLV-Vereinen wohnen in BL -&gt; Sportamt BL. Kein kantonales Hin und Her bei Präsidium mit Wohnort ausserhalb BL.</li> <li>• Zudem: Für ideelle Vereine BL attraktiver als BS (Freigrenze Eigenkapital CHF 150T statt 50T)</li> </ul>
<b>Art. 2 Zweck</b>		
Der ROLV NWS fördert und koordiniert als Fachverband die Ausübung des Orientierungslauf-Sportes in der Nordwestschweiz. Der ROLV NWS fasst die den Orientierungslauf-Sport betreibenden Vereinigungen, Vereine und Gruppen der Nordwestschweiz zusammen.		
	<b>Art. 3 Anerkennung Ethik-Charta, Ethik-Statut und Doping-Statut</b>	Zusätzlicher Artikel
	Der ROLV NWS setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und	

	erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der ROLV NWS und seine direkten und indirekten Mitglieder anerkennen und befolgen zu diesem Zweck die Ethik-Charta, das Ethik-Statut des Schweizer Sports und das Doping-Statut von Swiss Olympic sowie die weiteren präzisierenden Dokumente. Der ROLV NWS verbreitet diese Prinzipien in seinem Wirkungsbereich.	
<b>Art. 3 Verbandszugehörigkeit</b>	<b>Art. 4</b>	Neue Nummerierung
Der ROLV NWS kann sich einem Schweizer Fachverband anschliessen; die entsprechenden Statuten und Reglemente können für den ROLV NWS verbindlich erklärt werden.	Der ROLV NWS ist Mitglied von Swiss Orienteering, dem nationalen Dachverband. Die Statuten und Reglemente von Swiss Orienteering, seiner zuständigen Organe und Kommissionen sind für den ROLV NWS und dessen Mitglieder verbindlich.	Ersetzt bisherigen Artikel.  Der ROLV NWS wurde 1972 gegründet, d.h. vor Gründung von Swiss Orienteering (1978). Unsere Statuten haben dies aber nie nachvollzogen.
		<b>Art. 4a Zuständigkeit SSI, Sportgericht und CAS (Vorgehen bei Verstössen gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut)</b>
		Für Verbände empfiehlt Swiss Olympic die Verankerung in den eigenen Statuten, auch wenn deren Geltung durch die statutarische Verankerung beim entsprechenden Mitgliedsverband von Swiss Olympic gewährleistet sein dürfte. Da der OL diesbezüglich nicht exponiert ist, sehen wir keinen Handlungsbedarf für die Statuten des ROLV NWS.
<b>2. Mitgliedschaft</b>		
<b>Art. 4 Mitglieder</b>	<b>Art. 5</b>	Neue Nummerierung
Der ROLV NWS besteht aus:		

a) OL-Vereinigungen, OL-Vereinen, OL-Gruppen (Kollektivmitgliedern)		
b) assoziierten Mitgliederorganisationen		
c) Gönnern und Gönnerorganisationen		
d) Ehrenmitgliedern		
<b>Art. 5 Beitritt/Austritt</b>	<b>Art. 6</b>	<a href="#">Neue Nummerierung</a>
Die Mitgliedschaft wird durch ein Eintrittsgesuch und durch die Bezahlung einer einmaligen Eintrittsgebühr sowie eines jährlichen Organisationsbeitrages erlangt. Der Austritt aus dem ROLV NWS kann nur auf Ende des Kalenderjahres unter schriftlicher Anzeige an den Vorstand und unter Regelung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgen.		
<b>3. Organisation</b>		
<b>Art. 6 Verbandsorgane</b>	<b>Art. 7</b>	<a href="#">Neue Nummerierung</a>
Die Organe des Verbandes sind:		
a) die Delegiertenversammlung		
b) der Vorstand (administrativer und technischer Vorstand)		
c) die Kontrollstelle		
<b>Art. 7 Delegiertenversammlung</b>	<b>Art. 8</b>	<a href="#">Neue Nummerierung</a>
Das oberste Organ des Verbandes ist die Delegiertenversammlung, welche im ersten Quartal des Geschäftsjahres (siehe Art. 14) stattfindet. Eine a.o. Delegiertenversammlung wird einberufen, wenn es der Vorstand für nötig erachtet oder wenn 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der Gründe es verlangt. Die Einladung hat 6 Wochen vorher unter Angabe der Traktanden zu erfolgen. Anträge für die Delegiertenversammlung müssen 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung schriftlich und begründet vorliegen. Es kann nur über fristgerecht eingereichte Anträge abgestimmt werden.	... Geschäftsjahres (siehe <b>Art. 17</b> ) stattfindet. ...	<a href="#">Anpassung an neue Nummerierung</a>
<b>Art. 8 Kompetenzen der Delegiertenversammlung</b>	<b>Art. 9</b>	<a href="#">Neue Nummerierung</a>
Die Delegiertenversammlung verfügt über folgende Kompetenzen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl des Vorstandes und der Kontrollstelle</li> <li>• Entgegennahme der Jahresberichte</li> <li>• Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Kontrollstelle (Revisoren)</li> <li>• Festsetzung der Organisationsbeiträge und des Budgets</li> <li>• Genehmigung des Tätigkeitsprogrammes</li> <li>• Behandlung von Anträgen</li> <li>• Beschlussfassung über Statutenänderungen</li> </ul>	Wahl <b>Vorstand</b> und <b>Kontrollstelle</b> <b>... Wahl Vertreterin resp. Vertreter der Athleten (siehe Art. 13)</b>	<a href="#">Verkürzt; neu ohne Artikel</a> <a href="#">Zusätzlicher (2.) Punkt</a>
<b>Art. 9 Stimmberechtigung</b>	<b>Art. 10</b>	<a href="#">Neue Nummerierung</a>

<p>An der Delegiertenversammlung sind stimmberechtigt:</p> <p>a) Kollektivmitglieder (Vereine, Vereinigungen, Gruppen) erhalten pro 10 Mitglieder eine Verbandsstimme (1 - 10 Mitglieder = 1 Verbandsstimme, 11 - 20 = 2 Verbandsstimmen, etc.). Mehrfachmitglieder dürfen zur Ermittlung der Verbandsstimmen in jedem Verein nur je zur Hälfte gezählt werden. Ein Delegierter kann höchstens 2 Verbandsstimmen vertreten. Das Vereinsstimmrecht kann nicht delegiert werden.</p> <p>b) Assoziierte Mitglieder erhalten für die doppelte Anzahl Mitglieder eine Verbandsstimme (1 - 20 Mitglieder = 1 Verbandsstimme. 21 - 40 = 2 Verbandsstimmen).</p> <p>c) Vorstandsmitglieder erhalten eine Verbandsstimme; das Stimmrecht kann nicht delegiert werden.</p>	<p>... Delegierte können pro Person höchstens ...</p>	<p>Geschlechtsneutral</p>
<p><b>Art. 10 Beschlüsse</b></p>	<p><b>Art. 11</b></p>	<p>Neue Nummerierung</p>
<p>Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen (Ausnahme Art. 17). Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende (Präsident oder Vizepräsident) den Stichentscheid.</p>	<p>... (Ausnahme Art. 20). ... ... hat die vorsitzende Person den Stichentscheid.</p>	<p>Neue Nummerierung Geschlechtsneutral</p>
<p><b>Art. 11 Vorstand</b></p>	<p><b>Art. 12</b></p>	<p>Neue Nummerierung</p>
<p>Der Vorstand wird auf 2 Jahre gewählt. Er besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, sowie 4 - 6 Beisitzern. Der Vorstand nimmt die unter Artikel 12 aufgeführten Aufgaben und Kompetenzen wahr und konstituiert sich selbst. Die Vorstandsmitglieder müssen aus möglichst vielen Kollektivmitgliedern stammen.</p>	<p>Der Vorstand wird jährlich gewählt. Er besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium sowie 4 - 6 weiteren Mitgliedern. Der Vorstand nimmt die unter Artikel 14 aufgeführten Aufgaben und Kompetenzen wahr und konstituiert sich selbst. Die Vorstandsmitglieder müssen aus möglichst vielen Kollektivmitgliedern stammen.</p> <p>Wir streben an, dass das weibliche und männliche Geschlecht mindestens zu je einem Drittel vertreten ist.</p> <p>Für Vorstandsmitglieder besteht eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren. Die Delegiertenversammlung kann die Amtszeitbeschränkung für einzelne Personen jeweils für ein Jahr mit einer 2/3-Mehrheit ausser Kraft setzen.</p>	<p>Neu: Jährlich Geschlechtsneutral Mitgliedern statt Beisitzern Neue Nummerierung</p> <p>Zusätzlicher Absatz</p> <p>Zusätzlicher Absatz. Allgemein hat sich in verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens die Beschränkung auf Amtszeiten von 12 Jahren durchgesetzt. Sportorganisationen sind in der Festlegung der maximalen Amtszeit jedoch frei. Es kann jedoch gute Gründe geben, dass jemand länger bleibt (z.B. schlichtweg keine Personen, die sich zur Verfügung stellen). Zudem: Was ist das Problem eines Langzeit-Fachleiters</p>

		«OL+Umwelt», Terminkoordinators, Kartenchefs, ...? Vorschlag: Bewusst keine harte Beschränkung, dafür neu jährliche (bisher zweijährliche) Wahl und explizite 2/3-Mehrheit an der DV zur Bestätigung. Damit können «Sesselkleber» einfacher «entklebt» werden.
	<b>Art. 13 Mitbestimmung und Vertretung Athlet*innen im Vorstand</b>	Zusätzlicher Artikel
	Ein Mitglied des Vorstandes ist von der DV als Vertreterin resp. Vertreter der Athleten (Funktion im Nebenamt) auf Vorschlag der Mitglieder des Nachwuchskaders zu bestätigen. Diese Person hat auch die Selektionsentscheide der Nachwuchskaderleitung zu genehmigen.	Mitbestimmung und Vertretung Trainer*innen im Vorstand nicht notwendig, da die Nachwuchskaderleitung in der Regel im Vorstand mit einer Person vertreten ist.
<b>Art. 12 Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes</b>	<b>Art. 14</b>	Neue Nummerierung
Der Vorstand des ROLV NWS hat folgende Aufgaben und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offizielle Vertretung des Verbandes nach aussen</li> <li>• Vorbereitung und Durchführung der Delegiertenversammlung</li> <li>• Aufsicht über den Vollzug der Verbandsbeschlüsse</li> <li>• Koordination von Trainings, OL-Anlässen und OL-Kursen</li> <li>• Förderung des OL-Sportes</li> <li>• Herstellung und Vertrieb von OL-Karten</li> <li>• Durchführung der Schüler- und Jugendmeisterschaft (SJM)</li> <li>• Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Nachwuchsförderung</li> <li>• Führung des Regionalen Nachwuchskaders</li> <li>• Koordination von OL und Umwelt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ernennung Ethikbeauftragte*r zur Überprüfung der Ethikvorgaben</li> </ul>	Zusätzliche Aufgabe
		<b>Art. 12+ Interessenskonflikte und Annahme von Geschenken</b>

		Ist nicht zwingend in den Statuten zu regeln. Da der OL diesbezüglich nicht exponiert ist (es fließt viel zu wenig Geld), genügt es, wenn Swiss Orienteering dies geregelt hat und der ROLV NWS dies in Art. 3 implizit anerkennt.
<b>Art. 13 Kontrollstelle</b>	<b>Art. 15</b>	Neue Nummerierung
Die Kontrollstelle (die Revisoren) besteht aus 2 ordentlichen Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Für das jährlich ausscheidende Mitglied der Kontrollstelle rückt das Ersatzmitglied nach; die ordentliche Delegiertenversammlung hat jährlich ein Ersatzmitglied zu wählen.	Die Kontrollstelle hat die Aufgabe, die Jahresrechnung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Sie ist jederzeit berechtigt, in die Buchhaltung und die Belege Einsicht zu nehmen.	Zusätzlicher Absatz
	<b>Art. 16 Zusammensetzung Kommissionen und dergleichen</b>	Zusätzlicher Artikel
	Bei der Zusammensetzung von Kommissionen und dergleichen sollen die Geschlechter ausgewogen vertreten sein.	
<b>4. Finanzen</b>		
<b>Art. 14 Geschäftsjahr</b>	<b>Art. 17</b>	Neue Nummerierung
Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.		
<b>Art. 15 Einnahmen</b>	<b>Art. 18</b>	Neue Nummerierung
Die Einnahmen des Verbandes setzen sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintrittsgebühren</li> <li>• Beiträge der Mitglieder (jährliche Organisationsbeiträge) von maximal Fr. 10.- pro einzelmem Mitglied der Kollektivmitglieder und Mitgliederorganisationen gemäss Art. 4a) und 4b) hievov; Gönner, Gönnerorganisationen und Ehrenmitglieder gemäss Art. 4c) und 4d) hievov bezahlen keine Mitgliederbeiträge.</li> <li>• Subventionen</li> <li>• Reinertrag aus Wettkämpfen</li> <li>• Gönnerbeiträgen</li> <li>• Vermögensertrag</li> </ul>	... von maximal CHF 20.- pro ...	Anpassung an die Teuerung (1972-2026: ca. 280%)

<ul style="list-style-type: none"> <li>diverse Zuwendungen</li> </ul> <p>Die Beiträge der Mitglieder (jährliche Organisationsbeiträge) werden alljährlich anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung festgesetzt (siehe Art. 8 Kompetenzen der Delegiertenversammlung).</p>	<p>... (siehe Art. 9 „Kompetenzen der Delegiertenversammlung“).</p>	
<p><b>Art. 16 Verbindlichkeiten</b></p>	<p><b>Art. 19</b></p>	<p><a href="#">Neue Nummerierung</a></p>
<p>Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich dessen Vermögen. Die persönliche Haftung der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen.</p>		
<p><b>5. Besondere Bestimmungen</b></p>		
	<p><b>Art. 20 Datenschutz</b></p>	<p><a href="#">Neuer Artikel</a></p>
	<p>Der ROLV NWS bearbeitet nur Personendaten, die im Zusammenhang mit dem Verbandszweck stehen. So erstellt er u.a. ein Verzeichnis seiner Organe mit folgendem Inhalt: Vorname, Name, Privatadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Jahrgang. Dieses steht allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung.</p> <p>Das Nachwuchskader bearbeitet für seine Bedürfnisse Personendaten. Ein Merkblatt regelt die Details. Mit der Aufnahme ins Nachwuchskader akzeptieren die Mitglieder diese Praxis.</p>	<p>Von den Athletinnen und Athleten des Nachwuchskaders werden auch medizinische Daten (Leistungstests, Dopingtests etc.) gespeichert. Dabei handelt es sich um besonders schützenswerte Daten. Für sie gelten verschärfte Datenschutz-Bestimmungen.</p>
		<p><b>Art. 17++ Verhinderung Sportmanipulation</b></p>
		<p>Einerseits ist die Wettkampfmanipulation nun im Ethik-Statut geregelt und ist damit Teil der Regularien, an welche sich die Verbände, Vereine und deren Mitglieder halten müssen. Andererseits haben die meisten internationalen Sportverbände sportartspezifische Reglemente und Verfahren eingerichtet. Aus diesen Gründen ist die Verankerung der</p>

		Regularien zur Wettkampfmanipulation nicht zwingend notwendig. OL ist nicht exponiert – ausser Verletzung von Sperrgebieten. Dies ist aber nicht via Statuten regelbar. -> Nichts mehr zusätzlich regeln.
<b>Art. 17 Auflösung des Verbandes, Statutenänderungen</b>	<b>Art. 21</b>	Neue Nummerierung
Beschlüsse über Statutenänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung von 2/3, für die Auflösung des Verbandes 3/4 der Stimmen der an der Delegiertenversammlung anwesenden Delegierten.		
<b>Art. 18 Inkraftsetzung</b>	<b>Art. 22</b>	Neue Nummerierung
Die vorliegenden Statuten des Regionalen Orientierungslaufverbandes Nordwestschweiz (ROLV NWS) treten durch Beschluss der Gründungsversammlung vom 18. Mai 1972 sofort in Kraft.  Die vorliegende Fassung gründet auf den Statuten der Gründungsversammlung und berücksichtigt die folgenden Revisionen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Revision vom 22. März 1976</li> <li>• 2. Revision vom 14. Mai 1980</li> <li>• 3. Revision vom 24. März 2003</li> <li>• 4. Revision vom 16. März 2009</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5. Revision vom 19. März 2026</li> </ul>	Zusätzlicher Punkt
Liestal, 5. Mai 2009	Liestal, 19. März 2026	Neues Datum
Regionaler Orientierungslaufverband Nordwestschweiz		